



Infektionsschutz-Maßnahmen I

1. Tragen Sie auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude einen Mund-/ Nasenschutz!
2. Halten Sie möglichst einen Abstand von mind. 1,50 Meter!
3. Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Gebäudes die Hände!
4. Nutzen Sie nur die Ihnen/Ihrer Klasse zugewiesenen Räume, Toiletten und Aufenthaltsbereiche laut Sektorenplan!
5. Während des Unterrichts darf der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden. Bei kooperativen Lernformen ohne Mindestabstand gilt eine dringende Maskenempfehlung!
6. Die Sitzordnung im Klassenraum soll dem Klausurmodus entsprechen.



Infektionsschutz-Maßnahmen II

7. Im Außenbereich darf der Mund-/Nasenschutz zum Zwecke des Essen und Trinkens abgelegt werden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
8. Alle 30 Minuten wird der Klassenraum durch Stoßlüftung gelüftet.
9. Die Toiletten werden vorrangig während des Unterrichts genutzt!
10. Das Sekretariat wird vorrangig nach Beendigung des Unterrichts aufgesucht.
11. Kommen Sie bei Anzeichen einer Erkältung nicht zur Schule, sondern melden sich telefonisch im Sekretariat!
12. Die Aufsichten setzen die Infektionsmaßnahmen durch und verdeutlichen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung